Änderung der Weiterbildungsordnung (Satzung)
der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
vom 05.11.2025

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein hat am 05. November 2025 aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit §§ 32 bis 35 und 45 bis 47 des Heilberufekammergesetzes vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 320), beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Weiterbildungsordnung (Satzung) der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 24. November 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 S. 1343), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2024 S. 454) wird wie folgt geändert:

Nr. 1:

§ 9 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Ermächtigung zur Weiterbildung wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 3 wird durch den Halbsatz

„und die Tierärztin oder der in klinischen Fächern am Notdienst teilnimmt."

ergänzt.

Nr. 2:

§ 10 Zulassung und Widerruf der Zulassung als Weiterbildungsstätte wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 wird Spiegelstrich 4:

„-am Notdienst für die jeweils behandelten Tierarten teilgenommen wird."

ergänzt.

Nr. 3:

Die **Anlage II Weiterbildungsgänge für Gebiete** wird wie folgt geändert:

a) Alle Weiterbildungsgänge für Gebiete werden wie folgt geändert:

aa) Ziffer **VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2024** wird gestrichen.

Nr. 4:

Die **Anlage IV Weiterbildungsgänge für Bereiche** wird wie folgt geändert:

a) Alle Weiterbildungsgänge für Bereiche werden wie folgt geändert:

aa) Ziffer **VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2024** wird gestrichen.

Nr. 5:

Die **Anlage II Weiterbildungsgänge für Gebiete** wird wie folgt geändert:

In den folgenden Anlagen II Weiterbildungsgänge für Gebiete:

- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Chirurgie der Pferde
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Fische
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Geflügel
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Heimtiere
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Kleintiere
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Pferde
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Reptilien
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Rinder
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Schweine
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Verhaltenskunde
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier
- Fachtierärztin / Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel

wird die **Anlage 3 „Muster „Fallbericht“** wie folgt geändert:

Aufbau des Fallberichts Nr. 13: das Wort „*Ausdrucke*“ wird ersetzt durch das Wort „*Nachweise*“.

Nr. 6:

Die **Anlage IV Weiterbildungsgänge für Bereiche** wird wie folgt geändert:

In den folgenden Anlagen IV Weiterbildungsgänge für Bereiche:

- Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Kleintier
- Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd
- Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier
- Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Kleintiere
- Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung beim Pferd
- Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren
- Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Kleintier
- Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier
- Zusatzbezeichnung Urologie beim Klein- und Heimtier
- Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier
- Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd
- Zusatzbezeichnung Zierfische

wird die **Anlage 3 „Muster „Fallbericht“** wie folgt geändert:

Aufbau des Fallberichts Nr. 13: das Wort „*Ausdrucke*“ wird ersetzt durch das Wort „*Nachweise*“.

Nr. 7:

Die **Anlage II Weiterbildungsgänge für Gebiete** wird wie folgt geändert:

in allen Anlagen II Weiterbildungsgänge für Gebiete

mit Ausnahme der Anlage „Fachtierärztin / Fachtierarzt für Lebensmittel“

wird Ziffer **C. Kurse** wie folgt geändert:

In Satz 2 wird „*C.*“ geändert in „*B.*“.

Nr. 8:

Die **Anlage II Weiterbildungsgänge für Gebiete - Fachtierärztin / Fachtierarzt für Tierschutz** wird wie folgt geändert:

a) Ziffer **IV: Wissensstoff** wird eingefügt:

„Es werden Kenntnisse erwartet für: Huftiere, Klauentiere, Hunde, Katzen, Kleinsäuger, Vögel und Reptilien.“

b): Anlage 1: Leistungskatalog wird ersetzt durch:

„Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Verrichtungen“ der Anlage 2 erfolgen,
weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend des ausgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden. Von diesen können auch fünf gutachterliche Stellungnahmen sein.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	**Tierbeurteilung**	150
1.1.	Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien)	50
1.2.	Verhalten einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	50
1.3.	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	50
2.	**Haltungsbeurteilung**	150
2.1.	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2.	Funktionsbereiche: - Futterorte - Tränke - Liegeplätze/Ruheorte - Ausscheidungsorte - sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide)	
2.3.	Beschäftigungsmöglichkeiten	
2.4.	Licht	
2.5.	Klima	
2.6.	Management	
2.7.	Zubehör (z. B. auch Trainingszubehör wie Zäumung, Hundehalsband)	
2.8.	Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch)	
3.	**Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung**	20
	z. B. Art des Umgangs mit dem Tier	
4.	**Durchführen von Verhaltensbeobachtungen**	20
4.1.	Direktbeobachtung	
4.2.	Videoanalysen	
5.	**Durchführung von (oder Hospitanz bei) Verhaltenstests**	20
	hierzu zählen z. B. Wesenstests, Open-Field-Tests, Novel Object Tests, Wahlversuche, Eignungstests und Arbeitsprüfungen z. B. bei Hunden	
6.	**Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Verhaltensproblemen**	40
	z. B. zu stressarmem Handling, zum Maulkorbtraining	
7.	**Behandlung von Verhaltensproblemen**	20
	Beratung und Anleitung von Tierhaltern z. B. unter Verwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation (Gegenkonditionierung, Desensibilisierung). Zusätzlich können auch weitere Maßnahmen zum Einsatz kommen (z. B. Einsatz von Nutrazeutika, Pheromonen, Psychopharmaka)	
8.	**Erstellung schriftlicher Protokolle und Berichte**	10
9.	**Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur**	10
10.	**Beurteilung des Falles/der Haltung anhand der Rechtslage**	40
	sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Hunde-VO bzw. der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO bezüglich der Tiergerechtheit (z. B. auch Beurteilung von Trainingsmethoden und Einsatz von Zubehör) eingehalten?	5
11.	**Gutachtertätigkeit**	5

	hierzu zählen z. B. Gutachten über Aggressivität/Gefährlichkeit von Hunden, Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel	
12.	**Probennahmen**	15
	z. B. Kot-, Blut-, Speichel-, Fellproben	

Ausgleichbarkeit:
Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.“

Nr. 9:

Die **Anlage IV Weiterbildungsgänge für Bereiche - Zusatzbezeichnung Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren** wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 wird nach Punkt 13.2. des Leistungskataloges zugefügt:

„Ausgleichbarkeit
Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch der entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.“

Nr. 10:

Die **Anlage III zu § 2 (1) der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein** wird wie folgt geändert:

Folgende Zusatzbezeichnung wird in die Liste eingefügt:

„Zusatzbezeichnung Onkologie beim Kleintier“

Nr. 11:

Die **Anlage IV Weiterbildungsgänge für Bereiche wird** wie folgt geändert:

Es wird folgende Zusatzbezeichnungen eingefügt:

„Zusatzbezeichnung

Onkologie beim Kleintier

I. Aufgabenbereich
Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prognose von onkologischen Erkrankungen bei Kleintieren

II. Weiterbildungszeit **2 Jahre**
In eigener Praxis **3 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Kleintiere
  bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere
  bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere
  bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung
  bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Fortbildungen
Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen
Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Grundlagen der Tumorbiologie und Pathophysiologie der Tumorentstehung, Nomenklatur von Tumoren
2. Diagnostik und Stadieneinteilung von Tumorerkrankungen im Allgemeinen einschließlich relevanter bildgebender Diagnostik, Endoskopie (Rhino-, Gastro- / Zysto-)
3. Anfertigung von zytologischen Untersuchungen (Haut- und Unterhaut, Tumoren der Körperhöhlen, Knochenmark, Körperhöhlenergüsse, Liquor)
4. Interpretation histopathologischer und zytologischer Untersuchungsbefunde, Interpretation spezieller onkologischer Diagnostikverfahren (Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese, etc.)
5. Entnahme von Biopsien (Stanzbiopsien, TruCut-Biopsien, inzisionelle/ exzisionelle Biopsien, Knochenmark, Liquor)
6. Prognose von Tumorerkrankungen einschließlich relevanter statistischer Bezugsgrößen (z.B. mediane ÜZ, tumorfreie Zeit, sowie Interpretation von grafischen Darstellungen mit prognostischem Bezug (z.B. Kaplan-Meier Grafiken)
7. Chemotherapie, kleinmolekulare Therapie, andere wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren
8. Grundlagen der Strahlentherapie und onkologischen Chirurgie
9. Weitere wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren
10. Berücksichtigung von ethischen und tierschutzrechtlichen Aspekten im Rahmen der onkologischen Behandlung
11. Einschlägige Rechtsvorschriften sowie Arbeitsschutz

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für den entsprechenden Bereich
3. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einschlägigem Patientengut

VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2027

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Bereich tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Zusatzbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 3 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. von B bis C erfüllt.

Anhang

Zusatzbezeichnung Onkologie beim Kleintier

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

1.	**Diagnostische Maßnahmen**	
1.1.	Erstellen und Beurteilen von je 10 Röntgenbildern und 10 sonografischen Befunden mit onkologischer Diagnose	30
1.2.	Beurteilung tumorrelevanter Befunde aus Schichtbildverfahren (CT/MRT)	10
1.3.	Durchführung und Interpretation endoskopischer Untersuchungen bei onkologischen Patienten, *z.B. Rhinoskopie, Endoskopie, Proktoskopie, Zystoskopie inkl. Probenentnahme*	5
1.4.	Beurteilung von Blutbefunden von Tumorpatienten - davon mindestens 5 mit tumorrelevanten hämatologischen Veränderungen	20
1.5.	Auswertung spezieller onkologischer Tests (z.B. Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese etc.)	10
1.6.	Durchführung eines kompletten Staging und ggf. Grading einer Tumorerkrankung	15
2.	**Probennahme**	
2.1.	Histologische Biopsieentnahme (TruCut/Stanzbiopsie/ inzisionale Biopsie/Knochentrepan) - davon mindestens 5 von Knochenläsionen einschl. Maulhöhlentumoren	20
2.2.	Anfertigung einer zytologischen Probe davon mindestens 3 Knochenmarksentnahmen -davon mindestens 5 unter sonografischer oder computertomografischer Kontrolle	20
3.	**Tumortherapie**	
3.1.	Berechnung, ggf. Zubereitung und Applikation einer Chemotherapie, davon mindestens 40 intravenöse Therapien	50
3.2.	Tyrosin-Kinase-Inhibitor oder andere kleinmolekulare Therapie	10
3.3.	Therapie von Nebenwirkungen der Chemotherapie oder einer kleinmolekularen Therapie	10
3.4.	Beratung einer/-s BesitzerIn und Assistenz bei einer chirurgischen Tumortherapie	40
3.5.	Beratung einer/-s BesitzerIn über eine Strahlentherapie, einschl. möglicher Nebenwirkungen. Assistenz bei der Durchführung der Therapie von 10 Patienten, dabei Assistenz bei Planung von 5 Patienten	10

Ausgleichbarkeit
Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Tumor-spezifische Symptome	Diagnost. Maßnahmen	Tumor-diagnose	Stadium und ggf. Grad	Therapie	Krank-heits-verlauf
1										
2										
~~3~~										

Weiterbildungsermächtigte/-r:……

Anlage 3: Muster Fallbericht

Je 1 Fallbericht zu jeder Tumorentität:

1. Tumoren der Haut und / oder der Unterhaut
2. Tumoren der Mamma
3. Tumoren der Organe und Strukturen der Brust- und Bauchhöhle
4. Tumoren der Maulhöhle
5. Tumoren des Hals-Nasen-Ohrenbereichs
6. Tumoren des Bewegungsapparates
7. Tumoren der endokrinen Organe
8. Tumoren des Genitaltrakts
9. Tumoren des zentralen und / oder des peripheren Nervensystems
10. Hämatopoetische Tumoren

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, umfassen.
Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Nachweise bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Weiterbildungsordnung (Satzung) der Tierärztekammer Schleswig-Holstein tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 05. November 2025

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. med. vet. Evelin Stampa
(Präsidentin)

Genehmigt aufgrund des § 21 Absatz 2 des Heilberufekammergesetzes.

Kiel, den

Ministerium
für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

ausgefertigt:
Heide, den

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. med. vet. Evelin Stampa
(Präsidentin)
Amtsbl. Schl.-H. 2025/2026?? S.